

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen**

### **Kenntnisstand und Umgang mit dem „Seminar zur Ehevorbereitung“ für Mädchen ab 13 Jahren im Omar-al-Faruq-Center in Mannheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sie Kenntnis von einem „Seminar zur Ehevorbereitung“ im Omar-al-Faruq-Center in Mannheim, das sich ausweislich eines in den sozialen Netzwerken kursierenden Flyers an „Mädchen ab 13 Jahren“ richtete, mit Angaben dazu wie und durch wen sie diese Kenntnisse erlangt hat?
2. Wie bewertet sie ein solches Angebot unter ordnungsrechtlichen und verfassungsschutzrelevanten Gesichtspunkten?
3. Inwiefern sind der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden weitere solche oder ähnlich gelagerte „Seminare“ in Mannheim bzw. in Baden-Württemberg bekannt, mit Angaben zu Ort, Ausrichter und Kontext dieser Veranstaltungen?
4. Wann und durch wen wurde die Mannheimer Stadtverwaltung auf die Veranstaltung bzw. den zugrundeliegenden Flyer aufmerksam und welche Maßnahmen hat sie in diesem Kontext durch welche Dienststelle wann unternommen?
5. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich die Stadtverwaltung Mannheim im o. g. Kontext an die Landesregierung bzw. an ihr nachgeordneten Behörden gewandt?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Schutz von Mädchen vor Minderjährigenehen und deren Aufklärung zu ihren Grundrechten in Form von zum Beispiel Beratungsprogrammen sicherzustellen?

7. Inwiefern stuft die Landesregierung die Einlassungen des Omar-al-Faruq-Centers in Bezug auf das „Seminar zur Ehevorbereitung“, wie sie in Berichten des Mannheimer Morgens (veröffentlicht am 21. November 2024 und am 26. November 2024), der Stuttgarter Zeitung (veröffentlicht am 27. November 2024) und der veröffentlichten Stellungnahme des Vorstands des Omar-al-Faruq-Centers (veröffentlicht am 21. November 2024) gemacht wurden, als glaubwürdig ein, mit Angaben zur fachlichen Grundlage dieser Einschätzung?

12.12.2024

Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Anlass der Kleinen Anfrage sind Berichte über Einladungen zu einer „Seminarreihe (...) zur Vorbereitung auf die Ehe“ im Omar-al-Faruq-Center in Mannheim, das sich laut einem in den sozialen Netzwerken kursierenden Flyer an „Mädchen und Frauen ab 13 Jahren“ richtete. Die Veranstaltungsankündigung und die darin angesprochene Zielgruppe werfen Fragen auf, die für den Schutz von jungen Mädchen und die Wahrung von Grundrechten von Bedeutung sind.

Die Kleine Anfrage dient der Klärung, ob und in welchem Umfang die Landesregierung und die zuständigen Behörden über solche Veranstaltungen informiert sind und welche Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und zum Schutz junger Mädchen in Baden-Württemberg getroffen werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 20. Januar 2025 Nr. IM6-0141.5-639/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Inwiefern hat sie Kenntnis von einem „Seminar zur Ehevorbereitung“ im Omar-al-Faruq-Center in Mannheim, das sich ausweislich eines in den sozialen Netzwerken kursierenden Flyers an „Mädchen ab 13 Jahren“ richtete, mit Angaben dazu wie und durch wen sie diese Kenntnisse erlangt hat?*

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) erhielt durch ein im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags durchgeführtes, allgemeines Internet-Monitoring sowie über die Presseberichterstattung Kenntnis von besagtem Seminar.

*2. Wie bewertet sie ein solches Angebot unter ordnungsrechtlichen und verfassungsschutzrelevanten Gesichtspunkten?*

*7. Inwiefern stuft die Landesregierung die Einlassungen des Omar-al-Faruq-Centers in Bezug auf das „Seminar zur Ehevorbereitung“, wie sie in Berichten des Mannheimer Morgens (veröffentlicht am 21. November 2024 und am 26. November 2024), der Stuttgarter Zeitung (veröffentlicht am 27. November 2024) und der veröffentlichten Stellungnahme des Vorstands des Omar-al-Faruq-Centers (veröffentlicht am 21. November 2024) gemacht wurden, als glaubwürdig ein, mit Angaben zur fachlichen Grundlage dieser Einschätzung?*

Zu 2. und 7.:

Sammlung und Auswertung von Informationen durch das LfV setzen im Einzelfall voraus, dass u. a. für verfassungsfeindliche Bestrebungen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Es müssen konkrete und in gewissem Umfang verdichtete

Umstände als Tatsachenbasis vorliegen. So genügen z. B. vereinzelte Äußerungen einzelner Funktionsträger, Mitglieder oder Anhänger des Personenzusammenschlusses grundsätzlich nicht. Vielmehr muss in der Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte, d. h. der vielfältigen Einzelakte der Vereinigung und ihrer Funktionäre und Mitglieder, auf entsprechende Bestrebungen hindeuten.

Eine verfassungsschutzrechtliche Relevanz ergibt sich nach den gesetzlichen Vorgaben erst dann, wenn etwa im Rahmen solcher Veranstaltungen sich konservative Rollenbilder und extremistische Ideologie verbinden. Eine solche Verbindung konnte das LfV, auch unter Zugrundelegung der bislang vorliegenden Erkenntnisse nicht feststellen, zumal die konkrete Veranstaltung Presseangaben zufolge abgesagt wurde. Die bloße Ankündigung einer Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Mädelsabend“ durch das „Omar Al-Faruq Center“ in Mannheim bewertet das LfV nicht als verfassungsfeindlich.

Hinsichtlich einer ordnungsgerechten Bewertung wird an die zuständige Stadt Mannheim verwiesen.

*3. Inwiefern sind der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden weitere solche oder ähnlich gelagerte „Seminare“ in Mannheim bzw. in Baden-Württemberg bekannt, mit Angaben zu Ort, Ausrichter und Kontext dieser Veranstaltungen?*

Zu 3.:

Das „Omar Al-Faruq Center“ hat bereits in der Vergangenheit Vorträge im Rahmen der Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Mädelsabend“ für Mädchen ab 13 Jahren angeboten, etwa zum Thema soziale Medien. Weitere Veranstaltungen im Sinne der Anfrage sind der Landesregierung nicht bekannt.

*4. Wann und durch wen wurde die Mannheimer Stadtverwaltung auf die Veranstaltung bzw. den zugrundeliegenden Flyer aufmerksam und welche Maßnahmen hat sie in diesem Kontext durch welche Dienststelle wann unternommen?*

*5. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich die Stadtverwaltung Mannheim im o. g. Kontext an die Landesregierung bzw. an ihr nachgeordneten Behörden gewandt?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunikation der Stadt Mannheim unterliegt ihrer Selbstverwaltungshoheit. Der Landesregierung liegen im Übrigen daher keine Erkenntnisse vor.

*6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Schutz von Mädchen vor Minderjährigenehen und deren Aufklärung zu ihren Grundrechten in Form von zum Beispiel Beratungsprogrammen sicherzustellen?*

Zu 6.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert verschiedene Projekte zur Unterstützung von Betroffenen, darunter beispielsweise die mobile Beratungsstelle YASEMIN. Die Beratungsstelle YASEMIN bietet Beratung und Information zu den Themen Gewalt im Namen der sogenannten Ehre, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalbeschneidung/Genitalverstümmelung an. Das Projekt „NADIA – Zuflucht und Clearing für junge Migrantinnen“ ermöglicht eine anonyme sichere Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen durch sogenannte Notaufnahmepplätze auf Zeit. Im Rahmen der Unterbringung wird mit den Betroffenen eine sichere und geschützte Perspektive entwickelt. Außerdem fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration an Schulen in Baden-Württemberg das Theaterprojekt „Ich gebe dir mein Ehrenwort!“ zum Thema Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der sogenannten Ehre und patriarchale Strukturen. In dem interaktiven Theater werden die Schülerinnen und Schüler über

Themen wie Zwangsverheiratung, Kontrolle durch Familienmitglieder, Kontrolle der weiblichen Sexualität und Homophobie informiert und sensibilisiert. Gleichzeitig werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen mit Unterrichtsmaterialien und in Informationsgesprächen dabei unterstützt, diese Themen im Unterricht zu behandeln.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration organisiert zudem regelmäßige Vernetzungs- und Austauschformate im Handlungsfeld Bekämpfung von Zwangsverheiratung, wie das Landesforum gegen Zwangsverheiratung und einen Fachtag zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung. In einem weiteren vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Projekt vermittelt die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg im Rahmen von Qualifizierungsveranstaltungen kommunalen Mitarbeitenden grundlegende Informationen zum Thema Zwangsverheiratung, wie beispielsweise gesetzliche Hintergründe, Hilfe und Schutz von Betroffenen, Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Da eine drohende Zwangsverheiratung landesweit an unterschiedlichen Stellen kommunaler Verwaltung auftreten kann, werden entsprechende Ansprechpartner in möglichst allen Landkreisen und Kommunen qualifiziert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Mädchen\*politik und die LAG Jungen\* und Männer\*arbeit Baden-Württemberg e. V.“ setzen sich in Baden-Württemberg für geschlechtsspezifisches Arbeiten mit Mädchen und Jungen ein. Die Geschäftsstellen beider LAGs werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration institutionell und über Projektanträge gefördert.

Zudem stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) Informationen und Verhaltenstipps zum Thema Zwangsheirat zur Verfügung. Für Kinder und Jugendliche gibt es eine altersgerechte Aufarbeitung der Thematik auf der Internetseite [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de).

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen